

Kabelsketal, 05.12.2025

Anpassung Kommissionsgebühr für Rücknahme von Waren zum 01.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kosten für die Logistik sind in dem vergangenen Jahr und auch in diesem Jahr wieder enorm gestiegen. Sowohl Lohnkosten, Maut, CO²-Abgabe und höhere Reparaturkosten für Fahrzeuge belasten unsere Kalkulation.

Mit diesem Hintergrund passen wir die Kommissionsgebühr ab dem 01.02.2026 wie folgt an.

Bei Rückgabe von Vollgut werden folgende Gebühren erhoben:

| | | |
|-----------------------------|------------------------|--------|
| Je Fass/PEM | 30/50l KEG | 3,80 € |
| Je Flasche | Wein/Spirituosen/Sirup | 0,80 € |
| Je Kiste Bier/AfG/sonstiges | | 1,60 € |

Alle Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer.

Grundlagen für Kommissionsware

1. Die Kommission muss vorher angemeldet und genehmigt werden
2. Die Ware muss sauber und ordentlich in der Originalverpackung, im verkaufsfähigen Zustand zurückgegeben werden.
3. Das Mindesthaltbarkeitsdatum muss in der Toleranz von 2 Monaten liegen.
4. Die Rücknahme vor Ort erfolgt unter Vorbehalt. Die gesamte Ware wird im Lager noch einmal geprüft (Sauberkeit, Verschluss bei Flaschen, MHD). Sollten bei der Prüfung Mängel auftreten, werden sie informiert.

Geschäftsleitung ESG

05.12.2025